
N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates

B r a u n s h o r n

am Freitag, den 27.10.2017

im Gemeindehaus Ebschied

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Markus Becker

die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Andreas Busch, Klaus Diedrich, Carsten Hetzert, Kurt Hickmann, Karl-Heinz Rippel, Jürgen Schäfer, Michael Seibel, Andreas Stockel

Nicht Stimmberechtigt:

stellv. Ortsvorsteher Braunshorn Ingo Scholz, stellv. Ortsvorsteher Jochen Niel

Es fehlten entschuldigt:

Michael Henn, Wolfgang Hetzert, Heinz-Jürgen Hofrath, Thomas Liesenfeld

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Amtsblattes vom 16.10.2017 sowie mit der Einladung vom 20.10.2017.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Aufnahme von TOP:

TOP 4. b. Projekt „Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis“

TOP 5. Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung von Windkraftanlagen/grundsätzliche Zustimmung

TOP 6. Braunshorn Poststraße 30Km Zone

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

TAGESORDNUNG:

A. öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 29.09.2017

Gegen die Niederschrift vom 29.09.2017 werden keine Einwände erhoben, sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

2. Jährlichen Zuschuss an Sportverein Braunshorn für Jugendarbeit

Der Kassenwart des Sportverein Braunshorn, hat den Vorsitzenden darauf angesprochen, wie im letzten Jahr vom Gemeinderat beschlossen, noch keine 250,-€ für Jugendarbeit, eingegangen sind.

Laut Finanzabteilung in Kastellaun, stehen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Braunshorn jährlich 250,- € für die Förderung der Jugendarbeit im Sportverein bereit. Bisher wäre es so gewesen, dass der Zuschuss nur auf Antrag des Sportvereins und nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat ausgezahlt wurde. D. h. wenn der Sportverein keinen Antrag gestellt und der Gemeinderat keinen Beschluss gefasst hat, wurde der Zuschuss auch nicht an den Sportverein gezahlt. Die Tatsache, dass die Mittel im Haushaltsplan bereit stehen, bedeutet nicht, dass der Sportverein automatisch einen Anspruch auf die Mittel hat. Wenn der Sportverein antragslos einen jährlich wiederkehrenden (laufenden Zuschuss) für die Jugendarbeit erhalten soll, muss das auch so im Gemeinderat beschlossen werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass der Sportverein mit dem Beschluss automatisch einen unwiderruflichen Anspruch auf den Zuschuss hat. Der Gemeinderat, kann den Beschluss auch wieder rückgängig (wiederrum durch Beschluss) machen oder an Bedingungen (wie z. B. die Vorlage eines jährlichen Kassenberichts) knüpfen.

Zurzeit werden vier Kurse für Jugendliche und Kinder im Gemeindehaus in Ebschied angeboten. Jeweils zwei in Altersgruppen getrennt das Kinderturnen und die Kampfsportgruppe Bilantiwak von Herr Reiz.

Beschluss: einstimmig

Die Gemeinde Braunshorn beabsichtigt die Jugendarbeit des Sportvereins mit einer jährlichen pauschalen Zuwendung von 250,00 € zu unterstützen. Die Mittel sind zweckgebunden, d. h. sie dürfen für den Bereich der Jugendarbeit verwendet werden. Die Auszahlung soll jährlich (am 01.08.) erfolgen und kann von der Vorlage eines vom Sportverein zu erstellenden jährlichen Kassenberichts

abhängig gemacht werden, in dem die Aufwendungen für die Jugendarbeit nachzuweisen sind. Bei dem Zuschuss handelt sich um eine widerrufliche freiwillige Leistung der Ortsgemeinde, die keinen Anspruch des Sportvereins gegenüber der Gemeinde begründet.

3. Sachstand Chronik/Verschiebung der Veröffentlichung

Am 11.10.2017, konnten sich die Autoren Dr. Baumgarten, Frau Wesner, Herr Schrod Druckerei Böhmer und die Ortsvorsteher unserer Gemeinde bei der Druckerei Böhmer in Simmern treffen.

Zuerst teilte uns Herr Schrod die Zahl von 1120 Seiten die die Chronik einnehmen soll. Dadurch würde das Problem entstehen, dass eine andere Papierstärke z.B. 90gr. Gewählt werden müsste und das Buch aufwendiger gebunden werden muss. Zur Anschauung wurden fertige Chroniken anderer Gemeinden herumgereicht. Durch die hohe Seitenzahl und dem aufwendigeren Buchbindung werden sich auch die Kosten der Chronik verändern. Die Kosten bei einer Auflagenstärke von; 750 Bücher 25.674,-€, bei 500 Bücher 22.498,-€, zzgl. 7% MwSt. Für den Druck der Bücher und das Binden, benötigt die Druckerei mindestens 6 Wochen, so dass die Chronik nicht wie geplant zum 19. November 2017, erscheinen kann. Herr Schrod hatte Herrn Dr. Baumgarten schon im Sommer darüber informiert, dass er die korrekturgelesenen Beiträge spätestens Mitte September für einen rechtzeitigen Druck benötigt. Diese hat er nun erst erhalten. Herr Dr. Baumgarten war auch etwas überrascht und wir gaben unseren Unmut ihm gegenüber kund.

Von der „Buch-CD“ einzukleben wird abgeraten weil die Chronik schon sehr dick wäre.

Die Chronik noch in diesem Jahr und vor Weihnachten wie geplant erscheinen zu lassen, ist nicht möglich da schon verschiedene Veranstaltungen, gerade vor Weihnachten, geplant sind.

Empfohlen wird auch ein Ausgabepreis von unter 50,-€.

Der Vorsitzende hat noch einmal mit Herrn Schrod, telefoniert um zu erfahren wie sich die Kosten und Fertigstellungstermin der Chronik auswirken würde wenn die Seitenzahl um 200 Seiten gekürzt und die Auflagenstärke verringert? Vom Zeitablauf würde der 19. November immer noch fraglich da das Buch neu gesetzt werden müsste und die Autoren auch eine gewisse Zeit dafür benötigen würden.

Die Kosten was Papier und Zeit beim Buchbinden anbelangt würden sich um ca. 3.000,- -3.500,-€, vermindern. Doch für das neue Setzen fallen ca. 1.500,-€, an. Was die Autoren für die neue Bearbeitung, für das was diese streichen und neu zusammenschreiben erhalten würden, kann er keine Angaben machen. Also können wir von einer Ersparnis von ca. 2.000,-€, ausgehen.

Hier noch einmal die Kosten:

Für den Druck: 750 Bücher 25.674,-€/27.471,-€, 500 Bücher 22.498,-€/24073,-€.,
Autorenkosten ca. 12.500,-€

Bei einer geplanten Anzahl von 500 Büchern, würde dieses uns 73,15€/Buch
(36.573,-€) kosten. Bei einer geschätzten Abnahme der Hälfte (x250) zu 45,-
€/Buch, hätten wir einen Erlös von 11.250,-€. Dann haben wir eine
Vorfinanzierung von ca. 25.323,-€.

Bei 750 Exemplaren haben wir Herstellungskosten Gesamt von 53.30€/Buch
(39.971,-€) und würden bei einer Abnahme von 250St. 28.721,-€, vorfinanzieren.
Ursprüngliches Angebot für 500 Bücher waren 18.270,-€ und für 750 Bücher
20.850,-€, bei 850 Seiten.

Nun stellte sich die Frage wann die Chronik veröffentlicht und zu welchem
Ausgabepreis dies geschehen soll.

Nach langer Beratung ergeht folgender Beschluss: einstimmig

Am 18. März 2018, soll die Chronik im Gemeindehaus in Ebschied erfolgen.
Dazu soll eine Vorbestellung für Interessierte ermöglicht werden. Ein
Vorbestellungspreis von 49,-€, soll ermöglicht und nach der Buchvorstellung, soll
die Chronik für 59,-€, abgegeben werden. Eine Vorbestellung soll bis 31.12.2017,
möglich sein. Die Auflagenstärke soll um maximal 50 Exemplare mehr, als bei
der Buchvorbestellung eingegangen ist, erhöht werden. Die kostenlose Abgaben
wie Autoren, Museen und Archiven soll berücksichtigt werden.

4. a. Leerrohr Glasfaserkabel/NBG Ebschied

In der letzten Sitzung sollte der Vorsitzende in Erfahrung bringen wie viel die
Verlegung von Leerrohren für Glasfaser im NBG Ebschied kosten würde. Dazu
hat der Vorsitzende eine Zeichnung angefertigt und an unseren Bauingenieur
Herr Ternes zur Kostenermittlung gesendet. Bei einer Baustellenbesichtigung am
19.10.2017, in Beisein des 1. Beigeordneten Klaus Dietrich, Herr Ternes, Herr
Peiter Fa. Wust, und Herr Mohr von der VG, wurde ein Angebot von der Fa. Wust
für die Leerrohrverlegung für 6 Grundstücke, von über 17.000,-€ inkl. MwSt.,
vorgelegt. Man war sich einig, dass dieses Angebot zu hoch ausfällt und hatte die
Fa. Wust gebeten noch einmal das Angebot zu prüfen und bei einem neuen
Termin am 24.10.2017, vorzulegen. Bei diesem Termin, war auch die
ausführende Fa. SAG Herr Brück, vor Ort um die genaue Vorgehensweise und
beste Machart zu erläutern. Bei der Verlegung würden alle Acht, auch die direkt
angrenzende, Grundstücke, farblich dokumentiert und abgedichtet, mit einer 24er
Hauptleitung, quer über die Grundstücke 16/15 und 16/16, in Richtung
Baumschule verlegt werden. Im Straßenkörper würden dann eine jeweils

farbliche 2er Leitung in die verschiedenen Grundstücke verlegt werden. Die Fa. Wust konnte ihr Angebot auf 8.372,01,-€ inkl. MwSt., korrigieren. In den Graben vom Grundstück 16/16, soll auch ein Kabel von der geplanten Straßenleuchte in Richtung Baumschule verlegt werden. Für das Grundstück 16/15 ist schon und für das Grundstück 16/16, muss noch eine Dienstbarkeit für das Kabel und die Leerrohre eingetragen werden.

Ein Angebot für die nicht zu bauende Baumscheiben, kann die Fa. Wust mit 700,-€/Baumscheibe in Abzug bringen. Dabei wurden die zusätzlichen Asphaltarbeiten berücksichtigt. Eine Baumscheibe herzustellen wird mit ca. 1.100,-€, beziffert.

Beschluss: einstimmig

- a. Die Fa. Wust wird mit der Verlegung der Glasfaserleerrohre im NBG II in Ebschied, für 7.035,30€, beauftragt. Das Kabel für die Straßenlaterne soll in den Kreuzungsbereich der Baumschule verlängert werden.
- b. Die Baumscheiben sollen nicht gebaut werden.

4. b. Projekt „Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis“

Der Vorsitzende und erste Beigeordnete Klaus Dietrich hatten in der Frage des Breitbandausbaues sich mit Herrn Butz von West-Netz am 17.10.2017, treffen können. Herr Butz ist für die Leerrohrverlegung bei West-Netz verantwortlich. Bei dem Gespräch war auch Herr Herres von West-Netz (innogy), anwesend. Prinzipiell, ist das Unternehmen für eine Überplanung des Ortsteil Ebschied für 4221,57€, interessiert. Aber aufgrund der weiten Entfernung zum nächsten Glasfaserkabel bei Gödenroth, würde das Projekt den Ortsteil mit Glasfaser zu versorgen, nicht in naher Zukunft realisiert werden, da die Anschlusskosten auf ca. 100.000,-€, geschätzt werden und für das Unternehmen unrentabel ist.

Am 19.10.2017, hatte der Vorsitzende wegen der oben genannten Sache Kontakt mit der Kreisverwaltung, Landrat Marlon Bröhr und die Sachbearbeiterin Frau Zilles. Frau Zilles hatte auch schon wegen unserer Gemeinde Kontakt mit Herrn Becker vom Rheinland-Pfälzischen Breitband Kompetenzzentrum und Herrn Rixen vom TÜV. Sie bittet uns, bei dem Projekt „Breitbandausbau im RHK“ mitzumachen. Mit Herrn Rixen TÜV, er ist für die Adressermittlung bei dem Projekt des RHK verantwortlich, konnte ich auch sprechen. Er ist der Meinung, wir sollten auf jeden Fall erst einmal mit den Ermittelten noch verbliebenen 13 Unterversorgten Haushalte für 26.340,-€ (siehe Gemeinderatssitzung vom 26.05.17), bei dem Projekt teilnehmen um erst einmal mit allen drei Ortsteilen, beim Breitbandausbau angeschlossen zu werden. Auch konnte ich mit Herrn Becker vom Rheinland-Pfälzischen Breitband Kompetenzzentrum in Mainz, sprechen. Er empfiehlt auch bei dem Projekt mit zu machen um die Orte schnellst möglich und günstig am Breitbandnetz anzubinden. Auch die Attraktivität der Orte werden dadurch gesteigert.

Nach Prüfung der noch zu erschließenden Haushalte, soll noch einmal die Adressen mit dem TÜV abgestimmt werden um auch alle drei Ortsteile anbinden zu können.

Beschluss: einstimmig

Die Ortsgemeinde Braunshorn möchte an den Aktivitäten zur Umsetzung des Kreisweiten Breitbandausbauprojektes, mit den vom TÜV ermittelten Kosten von ca. 26.340,-€, unterstützen. Wenn nötig soll eine Korrektur der unterversorgten Haushalte vorgenommen werden.

5. Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung von Windkraftanlagen/grundsätzliche Zustimmung

Unsere Bürger in der Ortsgemeinde werden sicherlich stark durch die Nachtkennzeichnung der Windkraftanlagen belastet und fühlen sich gestört.

Nun möchte die Kreisverwaltung die Nachtkennzeichnung mit einer neuartigen Radargestützten Technik, bedarfsgerecht abschalten lassen. Mit dieser modernen Technologie könnten den Menschen in unserer Region, die hier wohnen und Nacht für Nacht auf die roten Blinklichter gucken, etwas Entlastung von dieser Störung geben.

Die Kosten sollen zu; je 1/3 die Gemeinden auf deren Grund die Anlagen stehen, 1/3 die Betreiber der Anlagen und 1/3 das Land tragen. Das sind bei ca. 300 Anlagen, wenn alle Gemeinden im RHK mit Windkraftanlagen mitmachen, einmalig etwas mehr als 2.000,-€ pro Windrad.

Eine gravierende Störung durch die Nachtkennzeichnung wird vom Rat nicht gesehen.

Beschluss: einstimmig

Die Ortsgemeinde Braunshorn stimmt der Bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung von WKA im RHK, grundsätzlich zu. Sieht aber die Störung nicht so gravierend. Von einer Kostenbeteiligung wird abgesehen.

6. Braunshorn Poststraße 30Km Zone

Im Ortsteil Braunshorn gilt auf allen Nebenstraßen Zone Tempo 30 oder Verkehrsberuhigter Bereich. Um alle Straßen gleich zu halten und es keine Verwirrungen geben soll, soll in der Poststraße ebenfalls Tempo 30 Zone, eingerichtet werden.

Beschluss: einstimmig

Im Ortsteil Braunshorn, Poststraße, soll eine Tempo 30 Zone, eingerichtet werden.

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1 Ergebnis Geschwindigkeitsmessung im Ortsteil Braunshorn

Am 25.09.2017, fand im Ortsteil Braunshorn eine Verkehrsmessung statt. Gemessen wurde an der Dorfstraße 4, in der Zeit von 16.28 Uhr bis 18.16 Uhr. In diesem Zeitraum passierten 197 Fahrzeuge die Messanlage. Dabei wurden 6 Überschreitungen festgestellt die alle im Verwarnungsgeldbereich lagen.

7.2 St. Martin

Am 11.11.2017, findet jeweils in Dudenroth und in Ebschied der Martinsumzug statt. Im Ortsteil Braunshorn findet der Martinsumzug am 12.11.2017, statt.

7.3 Stellungnahme der Verbandsgemeinde Kastellaun zur „Grabenpflege Gewässer dritter Ordnung“

Vor Ort Termin mit Herrn Hoffmann, Bauhof VG Kastellaun.

7.4 Befahren von einem Wirtschaftsweg zwischen Braunshorn und Ebschied

In jüngerer Vergangenheit, wurde mehrfach festgestellt bzw. an die Ortsgemeinde herangetragen, dass der Wirtschaftsweg zwischen den Ortsteilen Braunshorn und Ebschied unzulässiger Weise verstärkt befahren wird. Durch teilweise hohe Geschwindigkeiten und rüdes Verhalten, wurden schon mehrfach Kinder und Spaziergänger in Gefahr gebracht.

Wir weisen darauf hinweisen, dass dieser Verbindungsweg mit dem Zeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art mit dem Zusatz land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge frei) versehen ist und ein Befahren außerhalb der erlaubten Nutzungsarten eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Die Ordnungsbehörde in Kastellaun wurde verständigt und im Falle von erneuten Verstößen werden wir diese konsequent zur Anzeige bringen.

Um 21:20 Uhr schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, dankt den Zuschauern und bittet diese den Sitzungsraum zu verlassen.

